

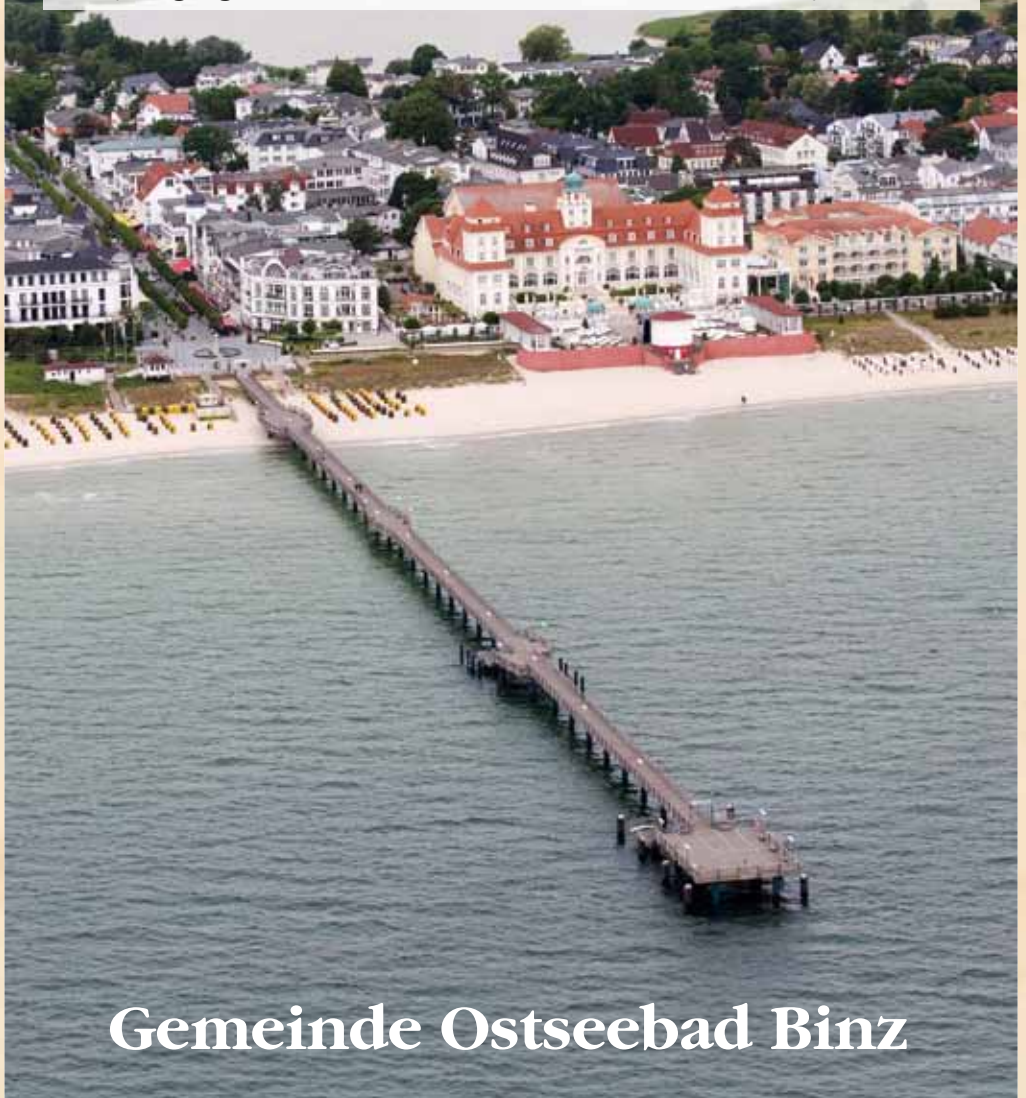
Amtliches Bekanntmachungsblatt



21. Jahrgang

Nr. 8

25. Juni 2014



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1528. Bekanntmachung	Seite	3
Tagesordnung auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung		
1529. Bekanntmachung	Seite	6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
1530. Bekanntmachung	Seite	8
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
1531. Bekanntmachung	Seite	10
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
Paddeltouren in Schweden und auf der Mecklenburgischen Seenplatte	Seite	12
Information der Grundschule zum Schuljahr 2014/2015	Seite	14
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juli 2014	Seite	15

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im
Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de
(Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

1528. Bekanntmachung

Hiermit lade ich Sie zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Montag, dem

**30. Juni 2014,
um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich, Heine-Straße 7 statt.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch das älteste Mitglied der Gemeindevertretung
2. Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
5. Verpflichtung und Einführung des Vorsitzenden
6. Verpflichtung aller Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahl der zwei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
8. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
9. Wahl der Hauptausschussmitglieder
10. Wahl der Mitglieder der Fachausschüsse
 - 10.1 Finanzausschuss
 - 10.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 10.3 Ausschuss Soziales, Bildung und Sport
 - 10.4 Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
 - 10.5 Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung
11. Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

12. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der e.on edis AG
13. Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages
14. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz durch einen Schaubeauftragten im Wasser –und Bodenverband Rügen
15. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Rügen
16. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
17. Beschlussvorschlag zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Landschaftspflegeverband Rügen e.V
18. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 2 „Verando“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen, Block II, Haus 4 „Natura“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 5 „Plurum“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB
21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG und Hausverwaltung im 1. OG, Block II, Haus 6 „Aqua“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

22. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Hotelappartements /Beherbergung, Block II, Haus 7 „Stralsund“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

23. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Hotelappartements /Ferienwohnungen, Block II, Haus 8 „Avida“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

24. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Errichtung von Hotelappartements /Ferienwohnungen, Block II, Haus 9 „Avella“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

25. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Neubau Apart-Hotel, Block II, Haus 10 „Alando“

hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

nichtöffentlicher Teil

26. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1529. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 15.05.2014 die Aufstellung der 1. Ergänzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Die 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes erstreckt sich auf den Bereich Strandpromenade Nr. 3a, bestehend aus den Flurstücken 113/1 und 113/2 (teilweise), der Flur 7, Gemarkung Jagdschloss mit insgesamt knapp 900 qm. Der Bereich des bestehenden Gebäudes (Fischerei mit Fischimbiss/-räucherei, Tauchstation) soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen und bestandsorientiert als Fläche mit besonderem Nutzungszweck festgesetzt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

10.07.2014 - 13.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Schneider
Bürgermeister

1530. Bekanntmachung

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Nach der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich Änderungen ergeben, die eine erneute Offenlage notwendig machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vom

10.07.2014 - 13.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Änderung bezieht sich auf die Nutzungsausweisung.

Anfänglich hatte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen, da dies der allgemeinen intendierten Zweckbestimmung (vorwiegend Wohnen) entspricht. Gemäß Urteil des OVG Greifswald 3 L 212/12 vom 19.02.2014 sind „reine“ Ferienwohnungen in anderen als Sondergebieten jedoch generell unzulässig. Dabei wurde ausdrücklich auf das Urteil des OVG Lüneburg vom 12.12.2013 - 1 LA 123/13 verwiesen, wonach Gemeinden bei Sondergebieten die Begriffe der BauNVO abweichend definieren können. Dementsprechend musste die Art der baulichen Nutzung im Verfahren neu festgesetzt werden. Gemäß den erklärten Planungszielen handelt es sich vorliegend um ein Gebiet, das vorwiegend dem Wohnen dient. Ferienwohnungen werden als Möglichkeit, der ortsansässigen Bevölkerung, eine angemessene finanzielle Teilnahme an den Einkommensmöglichkeiten im Tourismus zu eröffnen, jedoch ausdrücklich als untergeordnete gewerbliche (gewinnorientierte) Nebennutzung zugelassen.

In diesem Sinne wird ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO „Wohnen mit Beherbergung“ ausgewiesen.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Schneider
Bürgermeister

Anlage Bebauungsplan Nr. 34 „Wohnen am Eichenweg“

PLANZEICHNUNG (TEIL A)
Maßstab: 1:1.000

SATZUNG

über den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnen am Eichenweg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltverträglichkeit

Aufgrund §§ 10, 11a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (2004 I S. 2816), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (2013 I S. 1842) wird nach Beschließung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 "Wohnen am Eichenweg", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlicher Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltverträglichkeit erlassen.

Gemeinde Ostseebad Binz
einfacher Bebauungsplan
Nr. 34 "Wohnen am Eichenweg"
Offenlageexemplar - 2

Fassung vom 30.01.2014, Stand 11.06.2014 Mellatop 1:1000

1531. Bekanntmachung

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Nach der 3. Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich Änderungen ergeben, die eine erneute Offenlage notwendig machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB vom

10.07.2014 - 13.08.2014

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Änderung bezieht sich auf die Nutzungsausweisung.

Anfänglich hatte die Gemeinde ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen, da dies der allgemeinen intendierten Zweckbestimmung (vorwiegend Wohnen) entspricht. Gemäß Urteil des OVG Greifswald 3 L 212/12 vom 19.02.2014 sind „reine“ Ferienwohnungen in anderen als Sondergebieten jedoch generell unzulässig. Dabei wurde ausdrücklich auf das Urteil des OVG Lüneburg vom 12.12.2013 - 1 LA 123/13 verwiesen, wonach Gemeinden bei Sondergebieten die Begriffe der BauNVO abweichend definieren können. Dementsprechend musste die Art der baulichen Nutzung im Verfahren neu festgesetzt werden. Gemäß den erklärten Planungszielen handelt es sich vorliegend um ein Gebiet, das vorwiegend dem Wohnen dient. Ferienwohnungen werden als Möglichkeit, der ortsansässigen Bevölkerung, eine angemessene finanzielle Teilnahme an den Einkommensmöglichkeiten im Tourismus zu eröffnen, jedoch ausdrücklich als untergeordnete gewerbliche (gewinnorientierte) Nebennutzung zugelassen.

In diesem Sinne wird ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO „Wohnen mit Beherbergung“ ausgewiesen.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 25.06.14

gez. Schneider

Bürgermeister

Anlage Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“

Paddeltouren in Schweden und auf der Mecklenburgischen Seenplatte

Die BUNDjugend lädt naturbegeisterte Jugendliche auf zwei erlebnisreiche Wasserwandertouren in den Sommerferien ein.

Für Jugendlichen ab 15 Jahren geht es vom 5. bis 15. August ins schwedische Värmland. Für die jüngeren Wasserfreunde von 13 bis 16 Jahren führt die Tour vom 21. bis 27. Juli 2014 in die Mecklenburgischen Seenplatte.

Für beiden Touren sind schmale Flussarme, kleine und große Seen, Inseln, Schleusen, stille Wälder mit großer Artenvielfalt charakteristisch. Die Touren werden von erfahrenden BUNDjugend-Teamern geleitet, die vor der ersten Tour eine ausführliche in die Steuerung der Boote einweisen. Die Tagesetappen sind auch für Anfänger gut zu schaffen. Natürlich gehören Entdeckungstouren an Land, sich einfach mal treiben zu lassen und das abendliche Feuer mit zum Programm. Übernachtet wird in der Seenplatte auf schönen Zeltplätzen und in Schweden auf urwüchsigen Biwakplätzen. Das eigene Zelt mit Schlafsack und Isomatte gehört also ebenso ins Gepäck wie wetterfeste Kleidung. Wasserdichte Packsäcke und Zelte können bei der BUNDjugend ausgeliehen werden. Anmeldungen und weitere Informationen bei Kathleen Löpke unter der **Telefonnummer 0385/ 52 13 39 16** oder per Mail an **info@bundjugend-mv.de**.

Anmeldungen & Nachfragen:

BUNDjugend M-V

Kathleen Löpke

Tel. 0385 - 52 13 39 16

E-mail: info@bundjugend-mv

<http://www.bundjugend-mv.de/termine>



Jugendliche aus M-V beim Wasserwandern auf großen stillen Seen in Schweden.

Grundschule Ostseebad Binz



18609 Ostseebad Binz , Dollahner Straße 77, Tel.: 038393/2327, Fax: 038393/14534

Binz, Juni 2014

Sehr geehrte Mitbürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

gegenwärtig bereiten wir für unsere Grundschüler das Schuljahr 2014 / 2015 vor.

Im neuen Schuljahr möchten wir im Rahmen der „Vollen Halbtagschule“ unseren Schülern vielfältige, attraktive Angebote / Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Das können wir aber nicht allein bewältigen und sind auf Mithilfe angewiesen. Es wäre toll, wenn wir dabei auch auf Ihre Unterstützung zählen dürfen.

Vielleicht haben Sie interessante Ideen oder Anregungen für abwechslungsreiche Angebote oder können diese für unsere Schüler vermitteln.

Möglicherweise haben Sie auch selbst Freude daran, einmal wöchentlich für 45 Minuten mit den Kindern der Klassen 1 – 4 unserer Grundschule etwas zu unternehmen oder Sie kennen jemanden, dem das Spaß macht.

Einen Angebotsvorschlag, den Namen und die Kontaktdaten des Anbieters können Sie schriftlich in der Grundschule über o.g. Anschrift oder per mail unter grundschuleostseebadbinz@t-online.de einreichen.

Über Ihre Initiativen und Ihre Bereitschaft würden wir uns sehr freuen und bedanken uns schon jetzt für Ihre Bemühungen !

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Zielke'.

R. Zielke
Schulleiter

**Altersjubiläen aus Binz und Prora
im Juli 2014**

01.07.	Hans-Joachim Korff	73	17.07.	Klaus Mehlhorn	71
02.07.	Isolde Richter	70	17.07.	Edeltraut Veith	74
03.07.	Wolfgang Münch	71	18.07.	Elsbeth Belde	90
03.07.	Uwe Westphal	71	18.07.	Ursula Errulat	78
04.07.	Gerhard Damp	85	18.07.	Sybille Klette	91
04.07.	Margareta Seidel	83	18.07.	Dr. Günter Scholz	78
05.07.	Elsbeth Kessler	93	19.07.	Gertrud Flügel	86
05.07.	Jürgen Runge	70	19.07.	Werner Pielmann	81
06.07.	Klaus Borchardt	75	19.07.	Gerhard Rother	77
06.07.	Jutta Strehlow	76	19.07.	Hélene Schlutow	92
06.07.	Renate Wruck	73	20.07.	Hildegard Oest	76
07.07.	Edeltraut Oelke	81	20.07.	Margarete Templin	87
08.07.	Gerda Meier	74	21.07.	Horst Hintze	75
08.07.	Gerda Schliecker	85	22.07.	Giesela Hempel	71
08.07.	Egon Siewert	78	22.07.	Jürgen Hillmer	72
08.07.	Max-Emil Timm	87	22.07.	Johann Karasjew	86
10.07.	Inge Downar	84	22.07.	Christa Lottemoser	70
10.07.	Jutta Gottwald	73	22.07.	Isolde Müller	78
10.07.	Anita Hille	72	22.07.	Ellen Sielaff	76
11.07.	Christa Diener	80	23.07.	Felice Pawalk	97
11.07.	Hanni Fahls	77	24.07.	Edeltraut Bohl	88
12.07.	Peter Steger	76	24.07.	Günter Florek	74
12.07.	Gerda Wodrich	73	24.07.	Anna-Elisabeth Hietel	88
13.07.	Christa Müller	78	26.07.	Helga Christ	85
13.07.	Irmgard Nogga	75	26.07.	Anneliese Gielow	86
13.07.	Margot Tredup	80	27.07.	Erika Dietze	77
13.07.	Günther Müller	79	28.07.	Elke in der Heiden-Hentsch	78
14.07.	Ilse Meß	88	28.07.	Heidemarie Moldtmann	73
15.07.	Ursel Mantey	74	28.07.	Joachim Strelow	70
16.07.	Egon Beilke	76	28.07.	Arnold Hoffmann	78
16.07.	Ingeborg Paul	81	29.07.	Renate Gderra	76
17.07.	Jutta Berger	71	30.07.	Ulla Brendel	83
17.07.	Ilse Fenske	75	30.07.	Friedrich Düwert	80
			31.07.	Renate Broszies	70
			31.07.	Hans-Peter Tegge	78

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag

